

**Auszug aus der Wahlordnung für die Kirchenvorstände vom 07.02.2012,
Artikel 7:**

1. Die Vorschlagsliste ist auf Antrag von zwanzig wahlberechtigten Gemeindemitgliedern zu ergänzen.
2. Der Ergänzungsantrag ist gültig, wenn er von mindestens zwanzig Wahlberechtigten mit Vor-, Zunamen und Anschrift unterzeichnet und mit der Erklärung, dass der/die Vorgeschlagene zur Annahme einer etwaigen Wahl bereit wäre, innerhalb von drei Wochen vor dem Wahltermin beim Wahlausschuss eingereicht ist.
3. Die Ergänzungsvorschläge sind vom Wahlausschuss zu prüfen und nach Feststellung ihrer Ordnungsmäßigkeit spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin entsprechend Artikel 6 Abs. 3 bis 6 bekannt zu geben.

Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses:

Beginn Aushang: 03. Oktober

Ende Aushang: 07. November



Unterschrift

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. MARGARETA**
GERRICUSSTRASSE 9
40625 DÜSSELDORF (GERRESHEIM)

